

II-1017 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4974 13

1993-06-16

ANFRAGE

der Abgeordneten Hofer, Kraft
und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend aufklärungsbedürftige Auftragsvergabe

Die Arbeitsmarktverwaltung wird voraussichtlich einen EDV-Auftrag in der Höhe von 2,8 Mrd. Schilling in den nächsten Wochen vergeben. Dieser Auftrag wird Folgekosten von ca. 700 Mio. Schilling pro Jahr nach sich ziehen. Aufgrund der herausragenden Bedeutung und Höhe dieses Auftrages erscheint es geboten, bei dieser Auftragsvergabe besonders sorgsam vorzugehen.

Die "Wirtschaftswoche" berichtet nunmehr, daß drei Unternehmen, die ÖGB-eigene Elektronische DatenverarbeitungsgesmbH., die Siemens-Nixdorf InformationsgesmbH. und die Management-Data-Datenverarbeitungs- und UnternehmensberatungsgesmbH. anscheinend durch Preisabsprachen sich diesen größten EDV-Auftrag, der in Österreich je ausgeschrieben wurde, zu Lasten der öffentlichen Hand geteilt haben.

Der Bestbieter ist laut "Wirtschaftswoche" nämlich eine gemeinsame Tochtergesellschaft an der der Zweit- und Drittgereihte jeweils beteiligt ist. Ebenso stimmen einzelne Positionen der Offerte laut "Wirtschaftswoche" oft bis auf den Groschen genau überein. Darüber hinaus hat jeder der drei Anbieter die beiden anderen wechselweise als Subunternehmer eingebunden.

-2-

Hauptursache für diese Vorgangsweise der drei Bewerber soll die Tatsache sein, daß allen Mitbewerbern klar war, daß an der gewerkschaftseigenen EDVG kein Weg vorbeiführen würde. Dies nicht nur, weil einer ihrer Eigentümervertreter, ÖGB-Vizepräsident Josef Hesoun, gleichzeitig Chef der ausschreibenden Stelle ist, sondern auch wegen des Know-how-Monopols, das die EDVG in über 12 Jahren Arbeit für die Arbeitsmarktverwaltung aufbauen konnte.

Das Ergebnis der Offertöffnung am 8.1.1993 war laut "Wirtschaftswoche" folgendes:

An erster Stelle lag die AMS-BetriebsgesmbH. mit Gesamtkosten von 2,15 Mrd.Schilling (Eigentümer dieser Gesellschaft sind die ÖGB-Tochter EDVG, die Management-Data sowie Siemens-Nixdorf),

an zweiter Stelle lag Siemens-Nixdorf mit 2,2 Mrd.Schilling und

an dritter Stelle die EDVG mit 2,4 Mrd.Schilling.

Bei den Angeboten, die an zweiter und dritter Stelle rangieren, sind die jeweils anderen Partner wiederum über Subunternehmerverträge eingebunden.

Angesichts dieser aufklärungsbedürftigen Umstände, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

Anfrage:

-3-

1. Entspricht es den Tatsachen, daß bei oben angeführtem Projekt die Firmen EDV-GesmbH., Siemens-Nixdorf, AMS-BetriebsgesmbH und IBM jene Unternehmen sind, aus denen der Bestbieter ermittelt werden soll?
2. Entspricht der Projektumfang, wenn die Angebote richtig interpretiert werden, einer Größenordnung von weit über 2 Mrd.Schilling?
3. Ist es richtig, daß
 - o die Firma SNI und die EDVG jeweils eigene Offerte abgegeben haben, in denen sie einander wechselseitig und jeweils zusätzlich die Management-Data als Subunternehmen nennen,
 - o die Firma AMS eine gemeinsame Tochter der Firmen SNI, EDVG und Management-Data ist und dieses Offert wieder die drei Mütter als Subunternehmer nennt,
 - o die IBM in ihrem Offert die EDVG, die AMS sowie die Management-Data und alle gemeinsam in ihren Offerten für einen Teil der Schulung die Firma Analytika als Subunternehmen nennen?
4. Wie sehen Sie aus Ihrer Sicht eine objektive Beurteilung der Angebote auch unter Berücksichtigung eines von internationalen Experten erarbeiteten Bewertungskonzeptes für möglich, wenn vereinfacht gesagt
 - o für alle Teilbereiche des Gesamtprojektes außer der HW- und SW-Ausstattung in den Arbeitsämtern (IBM oder Siemens) jeweils nur ein Angebot zur Bewertung vorliegt,

- o der Rechenzentrumsbetrieb bzw. die Rechenzentrumsdienstleistung wie in der Vergangenheit nur durch die EDV-GesmbH. entweder als General- oder Subunternehmer möglich ist, im Bereich Schulung mit der Analytika dasselbe gilt und
 - o für Neuentwicklung/Übernahme und Weiterentwicklung der Software-Applikationen durch AMS, Management-Data, EDV-GesmbH., SNI und nur in einem Offert zum Teil IBM genannt ist?
5. Hat sich die Kritik an den Ausschreibungsmodalitäten bei der auf eine eindeutige Bevorzugung der Firma EDV-GesmbH. hingewiesen und in den Projekthearings geäußert wurde, aus ihrer Sicht aufgrund der eingegangenen Offerte (kein Offert ohne EDV-GesmbH.) als richtig erwiesen?
 6. Wäre es nicht vorteilhafter gewesen, daß die internationale Expertenkommission bei der Erstellung der Ausschreibung mitgewirkt hätte, um Mitbewerber anzuziehen?
 7. Kann ausgeschlossen werden, daß es bei oben angeführten Offerten zu Preisabsprachen gekommen ist?
 8. Reduziert sich aufgrund der Sachlage die Aufgabenstellung des Expertenteams nur auf die HW- und SW-Auswahl (Siemens oder IBM) für die Arbeitsämter, wobei dieser Teilbereich im Verhältnis zum Gesamtprojekt von über 2 Mrd.Schilling nur mit 300 Mio.Schilling zu bewerten ist?
 9. Wie hoch sind die Kosten für das internationale Expertenteam?

-5-

10. Um welche Art Dienstleistung handelt es sich, mit der Dr.B. vom BMAS beauftragt wurde und wie hoch sind die Kosten dafür?
11. Können Sie ausschließen, daß Dr.B. in aufrechtem Dienst-, Werk- oder Provisionsverhältnis mit einem oder mehreren Anbietern steht?
12. Können Sie ausschließen, daß ein enges Familienmitglied eines für das Projekt maßgeblich verantwortlichen Beamten in einem aufrechten Dienst-, Werk- oder Provisionsverhältnis eines Anbieters steht oder während der Angebots- oder Bewertungsphase gestanden ist?
13. Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?
14. Falls tatsächlich Preisabsprachen stattgefunden haben, welche Konsequenzen werden Sie ziehen?